



Geldmarktkonto

Sparkasse KölnBonn
Hahnenstraße 57
50667 Köln
USt-IdNr. DE 122 661 493

Kontonummer xxxxxxxxxx	Personennummer xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
IBAN xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	BIC COLSDE33XXX

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)

Peter Mustermann
Musterstraße 123
50000 Köln

Geburtsdatum/Geburtsort
01.01.1960

Beruf/Branche/berufliche Stellung
Angestellter

<input checked="" type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig

Staatsangehörigkeit deutsch	Aufenthaltsland bei Gebietsfremden
--------------------------------	------------------------------------

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

Das Konto wird privat genutzt betrieblich genutzt.¹

¹ Diese Angabe ist erforderlich im Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

Ich beantrage die Eröffnung eines Geldmarktkontos mit größenklassenabhängiger Verzinsung zu folgenden Bedingungen:

1 Vertragsbeginn

Vertragsbeginn ist der XX.XX.XXXX.

2 Mindestanlage

Der bei Eröffnung des Geldmarktkontos einzuzahlende Mindestanlagebetrag beträgt EUR 0,00.

Zusätzliche Einzahlungen sind jederzeit bis zu einem Gesamtguthaben von EUR 3 Mio. möglich.

3 Zweck, Verwahrentgelt und Verfügungen

3.1 Zweck

Die Sparkasse verwahrt das eingezahlte Guthaben; das Geldmarktkonto ist nicht zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bestimmt.

3.2 Verwahrentgelt

Die Sparkasse kann für die Verwahrung des Guthabens nach Maßgabe der beigefügten Vereinbarung (**Anlage Verwahrentgelt**) ein Verwahrentgelt verlangen.

3.3 Verfügungen

Das Guthaben ist täglich fällig. Verfügungen sind nur in Höhe des jeweiligen Guthabens möglich. Über das Geldmarktkonto kann ausschließlich mittels Barauszahlung an der Kasse der Sparkasse sowie Überweisungsauftrag zugunsten eines anderen Kontos des Kontoinhabers bei der Sparkasse verfügt werden. Zahlungen über Geldautomaten sind ausgeschlossen.

4 Verzinsung

Sofern die Sparkasse nach Maßgabe der Anlage Verwahrentgelt ein Verwahrentgelt berechnet, erfolgt keine Verzinsung des Guthabens. Auch dann, wenn die Sparkasse kein Verwahrentgelt berechnet, kann die Verzinsung Null betragen. Sofern die Sparkasse kein Verwahrentgelt berechnet, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

Es gelten folgende Zinssätze – sofern der Mindestanlagebetrag nicht unterschritten wird –:

bis EUR	<u>99.999,99</u>	zzt.	<u>0,0010</u> % p. a.	ab EUR	<u>---</u>	zzt.	<u>---</u> % p. a.
ab EUR	<u>100.000,00</u>	zzt.	<u>0,0000</u> % p. a.	ab EUR	<u>---</u>	zzt.	<u>---</u> % p. a.
ab EUR	<u>---</u>	zzt.	<u>---</u> % p. a.	ab EUR	<u>---</u>	zzt.	<u>---</u> % p. a.
ab EUR	<u>---</u>	zzt.	<u>---</u> % p. a.	ab EUR	<u>---</u>	zzt.	<u>---</u> % p. a.
ab EUR	<u>---</u>	zzt.	<u>---</u> % p. a.	ab EUR	<u>---</u>	zzt.	<u>---</u> % p. a.

Die Sparkasse ist berechtigt, die Zinssätze des Geldmarktkontos jederzeit neu festzulegen. Hierbei wird sie sich insbesondere an der Entwicklung des Geldmarktzinsniveaus orientieren. Wird durch Einzahlungen (Verfügungen) ein für die Berechnung des Zinssatzes nächst höheres (niedrigeres) Guthaben erreicht, erfolgt ab diesem Zeitpunkt die Änderung des Zinssatzes.

Durch eine Unterschreitung des Mindestanlagebetrags erlischt die Zinsvereinbarung nicht. Sie lebt auf, wenn durch zusätzliche Einzahlungen der Mindestanlagebetrag wieder erreicht bzw. überschritten wird. Die für das Geldmarktkonto jeweils gültigen Zinssätze werden durch Aushang in den Geschäftsräumen veröffentlicht (Preisaushang). Für bestehende Geldmarktkonten tritt eine Änderung des Zinssatzes mit der Änderung des Preisaushangs in Kraft.

5 Zinszahlung

Zinszahlungen erfolgen, ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragsteuer, vierteljährlich zum Ende des Abrechnungszeitraums. Die gutgeschriebenen Zinsen werden dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem vom Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums an verzinst.

6 Kontovollmacht

Die auf der Unterschriftskarte als Zeichnungsberechtigte genannten Personen sind bevollmächtigt, über das Geldmarktkonto in dem unter Ziffer 3 genannten Umfang zu verfügen.

Bei mehreren Kontoinhabern kann eine Kontovollmacht nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Die Vollmacht kann von dem Kontoinhaber/jedem der Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Sparkasse widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Kontoinhaber die Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht durch einen Kontoinhaber zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeber. Zur Auflösung des Kontos ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt; bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

7 Kontoinformation

Kontobewegungen, der Kontostand sowie die Verzinsung des Geldmarktkontos werden im Kontoauszug ausgewiesen.

Kontoauszüge zum Geldmarktkonto sollen wie folgt übermittelt werden:

Versand per Post

Versand der Kontoauszüge: quartalsweise

elektronisches Postfach

8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gemäß LPartG** als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Kontoinhaber

9 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

10 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*)

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

11 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

TAN Kontoinhaber

Ort, Datum

Köln, xxx.xxx.xxxx

XXXXXX